

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/124
öffentlich		
Datum 18.10.2016	Aktenzeichen II.6.1 - 51.15.43	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Trägerschaftswechsel für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 08.11.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	36515.54314001			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg vom 06.10.2016 und des Kirchengemeindeverbandes für Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost vom 05.10.2016 auf Wechsel der Trägerschaft für die beiden Ev.-Luth. Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 01.01.2017 zugestimmt.
2. Die Finanzierungsvereinbarung vom 23.02.2016 mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg wird zum 01.01.2017 aufgehoben und die anliegende Finanzierungsvereinbarung mit dem Kirchengemeindeverband für Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost wird mit Wirkung vom 01.01.2017 abgeschlossen.
3. Die gemeinsame Vereinbarung über die Einrichtung und Betrieb von Kindertagesstätten in Ahrensburg und der Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn sind entsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg betreibt die Kindertagesstätte Schulstraße mit drei Gruppen auf dem eigenen Grundstück Schulstraße 7. Auf dem Grundstück Wulfsdorfer Weg 111 wird die Kita Kleine Nordlichter mit zurzeit fünf Gruppen betrieben.

Dieses Grundstück hat die Stadt Ahrensburg 1964 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg überlassen mit der Auflage, dort eine Kindertagesstätte zu bauen und zu betreiben. In dem Vertrag heißt es unter anderem weiter, wenn sich die Kirchengemeinde außer Stande sieht, den Betrieb aufrecht zu erhalten, ist sie berechtigt, den Betrieb einem geeigneten Träger zu überlassen.

Nur wenn die Kirchengemeinde keinen geeigneten Träger hat, kann die Stadt den Betrieb des Kindergartens übernehmen.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg beantragt mit Schreiben vom 06.10.2016, die Trägerschaft an den Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost (KGV Kita) zum 01.01.2017 zu übertragen.

Der Träger KGV Kita betreibt zurzeit 65 Einrichtungen, davon neun in Schleswig-Holstein. Eine Prüfung über die Eignung des Trägers ist somit hinfällig.

Der Kirchengemeindeverband der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost erklärt mit Schreiben vom 05.10.2016 die Übernahme zum 01.01.2017.

Die geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit dem Kirchengemeinde Ahrensburg soll auf den Träger übergehen.

Durch diesen Rechtsträgerwechsel ist es notwendig und erforderlich, mit dem zukünftigen Träger KGV Kita eine Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz zu schließen. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung (größtenteils anlog der Finanzierungsvereinbarung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg) liegt als **Anlage 3** bei.

Einzig gravierende Veränderung ist die Mittagshortgruppe in der Kindertagesstätte Kleine Nordlichter. Diese wurde bis zum 31.07.2017 befristet. Entsprechend sind die pädagogischen Personalkosten zu ändern.

Außerdem wurde der Eigenanteil für die kalkulatorische Miete des hergerichteten Mitarbeiterzimmers für die Kindertagesstätte Kleine Nordlichter zur Klarstellung betragsmäßig, wie vereinbart, beziffert

Die Veränderungen zur bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde sind in der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem KGV Kita markiert dargestellt.

Die Vereinbarung wurde im Vorwege mit dem neuen Träger KGV Kita einvernehmlich abgestimmt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg vom 06.10.2016
- Anlage 2: Schreiben des Kirchengemeindeverbandes der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost vom 05.01.2016
- Anlage 3: Finanzierungsvereinbarung mit dem KGV Kita